



Sicherheitsdatenblatt

4801 BONDEX Bootslack

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Erstellt am: 29-10-2007/ LKL	Lieferant:
Produktverwendung: Lack	Dyrup GmbH Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach Tel 2166 96 46. Fax 2166 964700 Wienerbergstrasse 11/12, A-1100 Wien Tel.:+43 (0) 1 99 460 64 24 Fax: Notrufnummer: (+49) - (030) 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin) E-Mail: productsafety@dyrup.de
Handelsname 4801 BONDEX Bootslack	

2. Mögliche Gefahren

Entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Zusätzliche Informationen Das Produkt enthält Stoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können. Das Produkt enthält organische Lösemittel. In hohen Konzentrationen über lange Zeiträume eingeatmet, kann es zu irreversiblen Gesundheitsschäden kommen. Das Produkt enthält Stoffe, die möglicherweise Krebs erregend sind.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Substanzen	Klassifizierung	G/G%
215-535-7	1330-20-7	Xylol	R10 Xn;R20/21 Xi;R38	1-2 2)
265-150-3	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	R10 Xn;R65 R66	40-50 1)
265-185-4	64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	R10 N;R51/53 Xn;R65 R66 R67	<1 1)
270-066-5	68409-81-4	Cobaltcarboxylat	Xn;R22 Xi;R38 R43	<1 3)
202-496-6	96-29-7	2-Butanonoxim	Xn;R21 Carc. Cat.3;R40 Xi;R41 R43	<0,5 3)
203-539-1	107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	R10	1-5 2)

1) Enthält weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol.
2) Grenzwerte für den Arbeitsschutz. Siehe Abschnitt 8.
3) Die Substanz ist auf dem Verzeichnis krebserzeugender Stoffe aufgeführt.
Vollständiger Text der R-Sätze - siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Patient an die frische Luft bringen und unter Aufsicht ausruhen lassen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit: Siehe Verschlucken.
Verschlucken Falls Patient bei Bewußtsein ist, sofort reichlich Wasser oder Milch trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung in stabiler Seitenlage und warm halten. Falls notwendig Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung geben. Sofort Arzt hinzuziehen.
Haut Beschmutzte Kleidung entfernen. Anschließend mit Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.
Augen Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Verbrennungen Spülung mit Wasser bis zur Schmerzlinderung. Kleidung, die nicht auf der Haut festhaftet, von den verbrannten Stellen entfernen. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, weiter mit Wasser spülen, bis der hinzugerufene Arzt die Behandlung übernommen hat.
Sonstige Informationen Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Mit Pulver, Schaum oder Kohlensäure löschen. Wasservollstrahl nicht verwenden, da dadurch das Feuer verbreitet werden kann.

Feuermaßnahmen: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter aus Brandbereich entfernen oder mit Wassersprühstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske verwenden.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Siehe Abschnitt 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit Granulat oder gleichwertigem nicht entzündbarem Saugmaterial aufnehmen und in geeignete Behälter füllen. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12. Bei Gefahr von Freisetzung des Produktes in die Umwelt - zuständige Behörde informieren.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Reinigungs- und Materialrückständen aus öl- und nitrohaltigen Produkten sowie getränkte Lappen und Filtervliese nach Gebrauch in dichtschließende, metallene Behälter aufzubewahren, die außerhalb der Gebäude gelagert sind. Bei Nichtbeachtung vorgenannter Unfallschutz-Bestimmung kann es zur Selbstentzündung kommen.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut vermeiden. Siehe Abschnitt 8.

Lagerung

Verlässlich und nur im Originalbehälter lagern. Von unberufene Personen unzugänglich halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Medizin und Ähnlichem fernhalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Vorsichtsmaßnahmen bei Verwendung**

BGR-Regeln der Berufsgenossenschaften beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Wasser und Augenspülflasche müssen zugänglich sein.

Atemschutz

Atemschutz erforderlich bei unzureichender Absaugung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Gasfilter (DIN EN 141) Typenbezeichnung A2 (braun - gegen organische Dämpfe) verwenden. Der Filter hat eine begrenzte Anwendungszeit (muss ausgewechselt werden). Bitte Gebrauchsanweisung des Herstellers beachten. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschuhe und Schutzkleidung

Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk), nach EN374 geprüft, sind zu tragen. Dicke des Handschuhmaterials >0,3 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer bei 23°C): > 8 Stunden.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutzschirm tragen. (BGR 192)

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Deutschland: Xylol 1-Methoxy-2-propanol	100 ppm 440 mg/m ³ 100 ppm 370 mg/m ³	H Y
Österreich: Xylol 1-Methoxy-2-propanol	50 ppm 221 mg/m ³ 50 ppm 187 mg/m ³	H

Bemerkung

H: hautresorptiv

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.

Kontrollverfahren

Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand: Zähflüssig
Dichte: < 1 g/ml < 1
Dampfdruck: < 110 (kPa)

Flammpunkt: 23-55°C
Löslichkeit in Wasser: Unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei erhöhten Temperaturen und Feuer können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Nitrogenoxide.

Zu vermeidende Bedingungen: Das Entstehen von Glut und Sprühfunken sowie eine Erwärmung ist zu vermeiden. Dämpfe können bei Temperaturen über dem Flammpunkt entzündet werden.

11. Toxikologische Angaben**Akut****Einatmen**

Einatmen von Dämpfen kann zur Reizung der Atemwegschleimhäute führen. Einatmen von Dämpfen können Kopfschmerz, Müdigkeit und Schwindel verursachen.

Verschlucken

Verschlucken von größeren Mengen können Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Kann beim Verschlucken oder Erbrechen eine chemische Lungenentzündung verursachen.

Hautkontakt

Wirkt entfettend und austrocknend für die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt

Kann reizend für die Augen sein.

Sensibilisierungsgefahr

Enthält mehrere Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Langzeitwirkung

Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von organischen Lösungsmitteln kann Schädigungen, u.a. der Leber, Nieren oder des zentralen Nervensystemes (Hirnschädigungen) herbeiführen.
Das Produkt enthält Stoffe, die möglicherweise Krebs erregend sind.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Dieses Produkt enthält einen Stoff, giftig für Wasserorganismen.

Haltbarkeit und Abbaubarkeit

Dieses Produkt enthält einen biologisch nicht abbaubaren Stoff, der in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben kann.

13. Hinweise zur Entsorgung

Als Sondermüll - entsprechend dem Abfallgesetz- entsorgen. Die behördlichen Ortsvorschriften sind zu beachten.

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 01 11

14. Angaben zum Transport

Das Produkt muss in Übereinstimmung den nationalen und/oder internationalen Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR und IMDG transportiert werden.

ADR: UN 1263 ; Paint ; 3 ; III

IMDG: UN 1263 ; Paint ; 3 ; III

Klassifizierungscode: F1 Kennzeichnung ADR: 3 Gefahrennummer: 30

Flammpunkt: 23-55°C Kennzeichnung IMDG: 3 IMDG EmS.: F-E, S-E

Transport gemäß ADR 1.1.3.6:Faktor: 1. Maximale Gesamtmenge pro Transporteinheit: 1 000 kg.

Begrenzte Mengen:

ADR/RID: Max. 5 l pro Innenverpackung und max. 45 l pro Kolli. Bei Verwendung von Schrumpf- oder Streckfolie ist die Grenze 5 l pro Innenverpackung und 20 kg pro Kolli (Innenverpackung muß aus Metall oder Kunststoff sein und darf nicht leicht kaputt gehen oder perforiert werden können).

15. Rechtsvorschriften**Gefahrenkennzeichnung:****Enthält**

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

R-Sätze

Entzündlich. (R10)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R66)

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S2)

Dampf/Aerosol nicht einatmen. (S23-DA)

Berührung mit der Haut vermeiden. (S24)

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. (S46)

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. (S51)

Andere Kennzeichnungen

Enthält 2-Butanonoxim und Cobaltcarboxylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Mit dem Produkt getränkte Lappen können sich selbstentzünden.

Keine Klassifizierung als Xn;R65 (zu hohe Viskosität).

Produkt-Code: M-KH02

Stoffsicherheitsbeurteilung**Nationale Vorschriften****Beschäftigungsbeschränkungen**

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

VbF-Gefahrklasse

VbF All

Wassergefährdungsklasse

1: Schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben**Anwendungsverbote**

Das Produkt soll nur von Personen über 18 Jahren angewendet werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

Schulungsanforderungen

Das Material darf nur von Personen angewendet werden, die gründlich in die Arbeit eingewiesen worden sind und die Kenntnis von dem Sicherheitsdatenblatt haben.

BG-Regeln: BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

BG-Regeln: BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

Betriebsanweisung nach Giscode (Produkt-Code) beachten

Verwendete Quellen

-

Sonstige Informationen

-

Vollständiger Text der R-Sätze aus Abschnitt 3.

R10 Entzündlich.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R38 Reizt die Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dyrup A/S, Gladsaxevej 300, 2860 Søborg, Tlf.: 39 57 93 00 (Erstellt in Toxido®) D